1913 – 2013
100 Jahre Gartenstadt

DER Gartenstadt-BOTE

Unabhängiges Informationsblatt für die Schweriner Gartenstadt, Ausgabe Nr. 6, Januar 2013

Winterzeit = Einbruchszeit

Polizei gab Tipps gegen Einbrüche

Diebe kommen mitten in der Nacht, sind maskiert und bewaffnet. Hochprofessionell knacken sie mittels modernster Technik das Schloss der Eingangstür oder schlagen bzw. schneiden Löcher in Glasscheiben. Sodann schleppen sie aus dem Haus raus, was nicht niet- und nagelfest ist.

Mit diesen Vorstellungen räumte Kriminalhauptkommissar Schubbe von der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle Schwerin während seines Vortrags am 06. November auf Einladung des Gartenstadt-Vereins auf. „Profis brechen nicht in Wohnhäuser ein, da ist zu wenig zu holen. Die meisten Einbrecher in Wohnungen sind Gelegenheitsdiebe, die versuchen mit möglichst wenig Aufwand rein zu kommen. Gestohlen wird dann meist nur Schmuck und Bargeld – selbst elektronische Geräte bleiben inzwischen oft stehen, offenbar ist der Verkaufswert zu gering", klärte er auf. Und eingebrochen werde zum großen Teil tagsüber, wenn die Bewohner nicht zu Hause seien. Dazu werde oft die dunkle Jahreszeit ausgenutzt, wenn man schon nachmittags sehen könne, ob Licht im Haus brenne.

Quelle: Polizeiliche Kriminalprävention

Beliebtestes Angriffsziel sei dabei keineswegs die Haustür. „Die Täter suchen sich lieber Fenster oder Terrassentüren", verriet der Polizist. Dabei gelte der Einbruchsversuch jedoch nicht dem Glas. Vielmehr versuchten die meisten Täter mit einfachem Werkzeug den Rahmen auszuhebeln. Bei einem schlecht gesicherten Fenster reichten oft 30 Sekunden auf, um das Fenster zu öffnen. Gelinge dies jedoch nicht unmittelbar, gäben die meisten Täter schnell auf.

Noch einfacher sei es, wenn ein Fenster auf Kipp stehe. „Ein gekipptes Fenster ist ein offenes Fenster, das macht jeder Einbrecher mit links auf", warnte Schubbe.

Wer diese Vorgehensweise kenne, könne die meisten Einbrüche durch einfache Maßnahmen verhindern:

- Auch bei kurzen Abwesenheiten sollte die Haustür bis zum Anschlag abgeschlossen werden und Fenster / Terrassentüren geschlossen werden.
- In der dunklen Jahreszeit helfen angeschaltetes Licht, ggf. mit Zeitschaltuhren, um vorzutäuschen, dass die Bewohner zu Hause seien.
- Neben einer hochwertigen Keller- und Nebeneingangstür sind am wichtigsten aber einbruchshemmende Fenster und Terrassentüren. Die Verriegelungen sollten dabei als „Pilzkopf" konstruiert sein, so dass sich die Riegel mit dem Rahmen verhaken.

Sie sind sich nicht sicher, ob Ihr Haus oder Ihre Wohnung gut geschützt ist? Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle berät sie gerne vor Ort. Erreichbar ist sie unter (03 85) 6 17 16 83 oder kbsschwerin@t-online.de. Hinweise finden sich auch unter www.k-einbruch.de.

Kontroverse Diskussion zum Fachmarktzentrum am Haselholz

Bei der Sitzung des Ortsbeirats am 14.11.2012 stellte die Verwaltung den ersten Entwurf für den Bebauungsplan vor. Es ist geplant, den OBI-Baumarkt und den Sportartikel-Markt Decathlon in einem ersten Bauabschnitt ca. 2014 auf dem Gelände der ehemaligen Bullenstation anzusiedeln. In einem zweiten Schritt sollen dann später andere Gewerbe - etwa ein Möbelmarkt und ein Fitnessstudio - angesiedelt werden. Dies ist aber im Einzelnen noch unsicher. Die Erschließung soll für den einfahrenden Verkehr über die Mettenheimerstraße erfolgen, der ausfahrende Verkehr soll sowohl über die Mettenheimerstraße (Linksabbieger) als auch direkt vom Parkplatz auf die Ludwigsluster Chaussee (Rechtsabbieger) fahren. Eine unmittelbare Anbindung an die Umgehungsstraße ist nicht möglich (Bundesstraße). Auf dem Gelände sollen ca. 600 Parkplätze entstehen, ein Parken in der Gartenstadt soll ausgeschlossen werden. An der Kreuzung Ludwigsluster Chaussee soll eine Ampelanlage für Auto- und Fußgängerverkehr entstehen. In der folgenden Diskussion wurde die Befürchtung geäußert, dass der Verkehr zu dem Fachmarktzentrum zu einer Belästigung der Anwohner führen könne. Es wird befürchtet, dass Linksabbiegerverkehr auf die Ludwigsluster Chaussee bei Staus den Weg durch die Gartenstadt nehmen und dort dann wieder zu übermäßiger Verkehrsbelastung führen könne. Ein Verkehrsgutachten soll dies nach Angaben der Verwaltung ausschließen.

Kurz gemeldet

Hinweis des Ortsbeirats

Der Ortsbeirat weist darauf hin, dass bei den Ausfahrten aus dem verkehrsberuhigten Bereich der Neuen Gartenstadt in Richtung Haselholzstraße die Rechts-vor-links-Regelung nicht gilt. Ausfahrten aus verkehrsberuhigten Bereichen sind nämlich rechtlich Tempo-30-Straßen untergeordnet (§ 10 StVO). Im Ergebnis hat jeder Querverkehr auf der Haselholzstraße, einschließlich des Fußgängerverkehrs, Vorrang. Da diese Regelung jedoch kaum bekannt ist, empfiehlt der Ortsbeirat allen Verkehrsteilnehmern besondere Vorsicht an diesen Kreuzungen.

Gartenstadtfest wird vorbereitet

Voraussichtlich am 08.06.2013 wird ein Fest „100 Jahre Gartenstadt" stattfinden. Bereits jetzt zeichnet sich ein rundes Programm ab. Neben dem Gartenstadt-Verein wollen sich das TGZ, das THW, die Bereitschaftspolizei, Physiotherapie Deuringer in Zusammenarbeit mit der Barmer Krankenkasse sowie die beiden Kindergärten beteiligen.

Sperrungen rechtswidrig?

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr hat in einem Widerspruchsbescheid vom 26. November 2012 die – schon vorher aufgehobenen – Durchfahrtverbote durch die Neue Gartenstadt für rechtswidrig erklärt. Zwar sei die Maßnahme als zweckdienlich einzustufen, um die schützenswerten Belange der Anwohner sowie die gefahrlose Inanspruchnahme der Straßen durch die Bürger sicherzustellen. Allerdings hätten die Durchfahrtverbote mit dem Schild „Anlieger frei" eingeschränkt werden müssen. Zur Sicherstellung dieser Anordnung hätten dann polizeiliche Kontrollen stattfinden müssen. Den gesamten Widerspruchsbescheid finden Sie auf www.gartenstadt-schwerin.de.

Geschichte der Gartenstadt

Teil 3: Die Gartenstadt-Bewegung

Nur wenigen Bewohnern der Schweriner Gartenstadt wird die ganze Bedeutung dieser Stadtteil-Bezeichnung bewusst sein. Aber der Hinweis während der Veranstaltung am 1. März 1911 war vollkommen richtig: in vielen Regionen des Deutschen Reichs entstanden zu diesem Zeitpunkt „Gartenstädte".

Der Ausgangspunkt der Gartenstadt-Bewegung war England. Hier hatte die Industrialisierung am frühesten begonnen. In den Städten konzentrierten sich viele Lohnarbeiter, was zur Bildung von Slums führte. Die Idee für sozialgerechte Arbeiterwohnungen stammte von Bürgern und Kaufleuten, bestenfalls von Fabrikanten, teils aus Menschenliebe, teils um sich die Arbeiter / Kunden gewogen zu halten. Im Zuge solcher Ideen entwickelte der Brite Sir Ebenezer Howard (1850 – 1928) ein Konzept ländlicher Wohnsiedlungen, die auch Fabrikgebäude und alle notwendigen Einrichtungen zum Leben der Menschen erhalten sollten. In seinem Buch „Gartenstädte von morgen" propagierte Howard 1898 die Gartenstadt als eigenständige durchgrünte Stadt in ländlicher Umgebung. Schon früh verband sich diese Idee mit sozial reformerischen Gedanken wie dem Mitbestimmungsrecht der Bewohner und einem lebenslangen Wohnrecht.
Im Deutschen Reich, in dem teilweise vergleichbar schlechte Wohnverhältnisse bestanden, wurde 1902 die Deutsche Gartenstadtgesellschaft (DGG) gegründet, die die Idee der Gartenstädte bekannt machen wollte. Ihre Statuten zeigten die Verbindung von baulichen und sozial reformerischen Zielen. Danach war eine Gartenstadt *„eine planmäßig gestaltete Siedlung auf wohlflächigem Gelände, das dauernd im Obereigentum der Gemeinschaft gehalten wird, derart daß jede Spekulation mit dem Grund und Boden unmöglich ist."* Kernpunkte der Zielsetzung waren:

- Mit einer weiträumigen und niedrigen Bauweise sollten gesunde Wohnungen geschaffen werden, die auch einen Zugang zu eigenem Garten einschließen.
- Es gibt ein Gemeineigentum an Grund und Boden nach dem Genossenschaftsprinzip. Bodenspekulation soll ausgeschlossen werden. Mieten werden nach dem Kostendeckungsprinzip erhoben und bleiben dauerhaft niedrig. Die Mieter sind zugleich Genossenschaftsmitglieder und erhalten ein unkündbares Wohnrecht.

Allerdings nahm die DGG schon 1904 Abschied von der Utopie einer Erneuerung der Gesamtgesellschaft. Die ursprüngliche Idee von autarken Gartenstädten wurde zunehmend zugunsten von Wohnsiedlungen, Gartenvorstädten und Erweiterung von Städten im Sinne der Bewegung aufgegeben. Man orientierte sich am Machbaren. In der Folge entstanden in Deutschland in mehr als 80 Städten Stadtgebiete mit der Bezeichnung Gartenstadt, die sehr unterschiedlich die Ideale der DGG verwirklichten.

Der Vorstoß des Großherzoglichen Hausmeisters Bilguer bei der Veranstaltung am 1. März 1911 zum Bau günstiger Einfamilienhäuser sowie der von anderer Seite gegebene Hinweis auf die Gartenstadt-Bewegung fiel auf fruchtbaren Boden. Nicht zuletzt, weil zu jener Zeit erhebliche Wohnungsnot in Schwerin herrschte. Jedenfalls dokumentierten in rascher Reihenfolge die „Mecklenburgischen Nachrichten" mehrere Einsendungen, wobei jedoch leider die Namen der jeweiligen Einsender nicht benannt werden.
Den Anfang machte eine Leserzuschrift, die auf den 7. März 1911 datiert ist. Der unbekannte Autor war vermutlich der Leiter der Ortsgruppe der Bodenreformbewegung, einer Gruppierung, die sich insbesondere gegen die Spekulation mit Baugrundstücken wandte. Ganz im Sinne dieser Ideen gab der Autor zu bedenken: *„Gerade Schwerin würde mit seiner herrlichen Umgebung sich vorzüglich zur Anlage einer solchen Gartenvorstadt eignen. Bei Abgabe von Baugrund zu dem gedachten Zweck muss aber vor allen Dingen verhindert werden, daß das Terrain spekulativ ausgenutzt wird."*, weswegen nur im Wege des Erbbaurechts Baugrundstücke vergeben werden sollten. Und weiter: *„Es wäre nun sehr zu wünschen, wenn interessierte Kreise sich in der Gartenstadt-Angelegenheit zusammenschließen und gemeinsam an die Stadtverwaltung wegen Hergabe von Baugrund herantreten müssen."* Sein Wunsch sollte erhört werden. (IN ZUSAMMENARBEIT MIT ULRICH KÜHL)

Immer aktuell informiert unter www.gartenstadt-schwerin.de

Der Gartenstadt-Bote; Auflage: 1.000 Stück; Verantwortlich: Dr. Wolfgang Leist, Mitglied des Ortsbeirates.
Dieses Informationsblatt gibt allein die Meinung des Herausgebers wieder und ist kein offizielles Verlautbarungsorgan des Ortsbeirats.
Postanschrift: Brink 39, 19061 Schwerin; E-Mail: wolfgangleist@gmx.de; Tel: 0385 / 51 21 93